

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beschaffung einer Kleinkehrmaschine

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Beschaffung einer Kleinkehrmaschine eine Änderung der Zweckbindung bei der Haushaltsstelle 2.6750.935500-500 (Erwerb von Fahrzeugen) in Höhe von 62.000 €.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU1 Solide Haushaltswirtschaft

QU2 Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen

Begründung:

- Durch die Investition in eine Kleinkehrmaschine wird gewährleistet, dass der Reinigungsstandard gehalten werden kann, da diese den ganzen Tag eingesetzt werden kann.
- Die Kehrmaschine ist weiterhin wesentlich komfortabler in der Handhabung für die Mitarbeiter und dient der Mitarbeiterzufriedenheit.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

SL 9 Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen

Begründung:

Durch den Einsatz einer weiteren Kehrmaschine können die neu erstellten Kehrmaschinen-Einsatzpläne umgesetzt werden. Die kontinuierliche Reinigung der Straßen wird dadurch gewährleistet und dadurch das „saubere“ Stadtbild bei den Bürgern / Bürgerinnen und Touristen / Touristinnen gewährleistet.

Begründung:

Die langfristige Strategie des Regiebetriebs Reinigung sieht einen sortenreinen Fuhrpark an Kehrmaschinen vor. Hinsichtlich zukünftiger Beschaffungsverhandlungen und Ersatzteilbeschaffungen werden hierdurch Einsparungen erwartet. Im bestehenden Fuhrpark werden die Kehrmaschinen der Firma Schmidt favorisiert. Eine gebrauchte Kleinkehrmaschine (Baujahr 2002 / 2003) der Firma Schmidt soll im Haushaltsjahr 2005 zum Preis von ca. 68.000 € beschafft werden.

Die Beschaffung der Kehrmaschine ist zur Umsetzung der neu erstellten Kehrmaschinen-Einsatzpläne dringend erforderlich und wird zu einer Steigerung der Reinigungsleistungen im Stadtgebiet führen. Gegenüber der im Haushalt 2005 / 2006 ursprünglich veranschlagten Kleinstkehrmaschine bietet eine Kleinkehrmaschine bessere Einsatzmöglichkeiten und eine bessere Bedienbarkeit. Des weiteren ist die Lärmbelastung der Fahrer während des Betriebes deutlich geringer als bei Kleinstkehrmaschinen.

Für die Beschaffung der Kleinkehrmaschine sind im Vermögenshaushalt 2005 keine Mittel veranschlagt. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel soll erfolgen durch:

- Änderung der Zweckbindung bei der Haushaltsstelle 2.6750.935500-500 (Erwerb von Fahrzeugen) in Höhe von 62.000 €.

In 2005 werden bei dieser Haushaltsstelle folgende Beschaffungen nicht realisiert:

Kleinstkehrmaschine	42.000 €	Die vorgesehene Beschaffung der veranschlagten Kleinstkehrmaschine erübrigt sich durch die Beschaffung der Kleinkehrmaschine.
Rollpacker	20.000 €	Die Priorität der Beschaffung ist zur Zeit eher gering.
Summe	62.000 €	

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei der Haushaltsstelle 2.6750.935500-500 in Höhe von 6.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6750.935300-500 (Erwerb von Betriebsgeräten).

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Änderung der Zweckbindung in Höhe von 62.000 € bei der Haushaltsstelle 2.6750.935500-500.

Die notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 6.000,00 € bei der gleichen Haushaltsstelle werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit genehmigt.

gez.

Dr. W ü r z n e r